Bekanntmachung

über das Inkrafttreten einer Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat Mammendorf hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die

10. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Grottenstraße, Michael-Aumüller-Straße und südlich der Schulstraße"

in der Fassung vom 07.10.2025 als Satzung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Die Bebauungsplanänderung mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 2.14, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem ist die Planung auf der Internetseite unter <u>www.vgmammendorf.de</u> – Gemeinde Mammendorf – Wirtschaft & Standort – Bebauungspläne (rechtskräftig) und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter <u>www.bauleitplanung.bayern.de</u> abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Grottenstraße, Michael-Aumüller-Straße und südlich der Schulstraße" nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Bau GB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Mammendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

am 27.10.2025

im Internet veröffentlicht

am 27.10.2025

abzunehmen am 18.11.2025

Mammendorf, 27.10.2025

Walde

i. A.

*N*alch

Mammendorf, 27.10.2025

Bauabteilung,

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Josef Heckl

Erster Bürgermeister

